

2004/AB
vom 12.12.2018 zu 1952/J (XXVI.GP)

Bundesministerium
 Nachhaltigkeit und
 Tourismus

Elisabeth Köstinger
 Bundesministerin für
 Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0154-RD 3/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1952/J-NR/2018

Wien, 12. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Jörg Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen haben am 12.10.2018 unter der Nr. **1952/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den Elektrizitätsbinnenmarkt gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 12:

- Wie war der Stand der Verhandlungen zum gegenständlichen Vorschlag bei Übernahme des Ratsvorsitzes durch Österreich am 1.7.2018? Wie lange dauerten die Verhandlungen bereits an? Konnte der Rat bereits eine allgemeine Ausrichtung erzielen und wenn ja, seit wann lag diese vor? Wie viele Triloge fanden statt? Hat das Europäische Parlament bereits einen Standpunkt in 1. oder 2. Lesung bzw. ein Verhandlungsmandat beschlossen und wenn ja, seit wann lag dieser vor?
- Welche Arbeiten am gegenständlichen Vorschlag erfolgten unter bulgarischem Vorsitz?
- Wie viele Beratungen (Ratsarbeitsgruppen, AStV, andere Vorbereitungsgremien des Rates, Trilogsitzungen, etc.) fanden unter österreichischem Vorsitz zum gegenständlichen Vorschlag bislang statt? An welchen Tagen und in welchen Gremien?

- Wie viele Termine zur Beratung des gegenständlichen Vorschlags fanden bislang mit dem/der zuständigen BerichterstatterIn des Europäischen Parlaments statt? Wie viele solche Termine mit SchattenberichterstatterInnen?
- Wurde der gegenständliche Vorschlag während des österreichischen Vorsitzes in einer Sitzung des Rates behandelt und wenn ja, in welcher und mit welchem Ergebnis?
- Wurden andere Gespräche über den Vorschlag während des österreichischen Vorsitzes auf MinisterInnenebene geführt?
- Welche wesentlichen Inhalte vertritt der Rat zum gegenständlichen Vorschlag?
- Welche wesentlichen Inhalte vertritt das Europäische Parlament zum gegenständlichen Vorschlag?
- Welche Teile (unter Angabe der Artikel-Bezeichnung) des Vorschlags sind aktuell unstrittig, welche strittig?
- Besteht ein "Dreispalten"-Dokument bzw. aktuelle Kompromissvorschläge des österreichischen Vorsitzes? Welche Dokumentennummer wurde für diese Dokumente vergeben? Wann wurden diese an den Nationalrat übermittelt?
- Welches Ziel verfolgt der österreichische Vorsitz in Hinblick auf den gegenständlichen Vorschlag bis Jahresende?
- Wie lautet die österreichische Position zum gegenständlichen Vorschlag?

Die Europäische Kommission legte am 30. November 2016 dem Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament ihren Vorschlag für die Strombinnenmarkt-Verordnung im Rahmen des „Clean Energy Package“ vor. Der estnische Ratsvorsitz hat am 18. Dezember 2017 im Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie eine allgemeine Ausrichtung erreicht. Im Europäischen Parlament ist die Abstimmung im zuständigen Ausschuss am 21. Februar 2018 und im Plenum am 28. Februar 2018 erfolgt.

Unter bulgarischem Ratsvorsitz fand der erste politische Trilog am 27. Juni 2018 statt.

Seit Beginn des österreichischen Ratsvorsitzes werden technische Triloge geführt. Der zweite politische Trilog fand am 11. September 2018 statt. Ein Austausch auf Ministerebene fand beim informellen Rat der Energieministerinnen und -minister am 18. September 2018 in Linz statt. Der dritte politische Trilog wurde am 18. Oktober 2018 abgehalten. Am 13. November 2018 fand der vierte politische Trilog statt. Ein weiterer politischer Trilog wurde am 05. Dezember 2018 abgehalten. Der letzte Trilog unter dem österreichischen Ratsvorsitz ist für 18. Dezember 2018 angesetzt.

Zur Vorbereitung jedes politischen Trilogs wurden Mandate im Ausschuss der Ständigen Vertreter (07.09., 12.10., 09.11. und 28.11.2018) beschlossen, welche zuvor in zahlreichen Sitzungen der Ratsarbeitsgruppe Energie diskutiert wurden. Nach jedem politischen Trilog

fand ein Debriefing im Ausschuss der Ständigen Vertreter statt (12.09., 24.10., 14.11. und 07.12.2018).

Inhalte:

- Neue Regelungen bezüglich des Einspeisevorrangs („priority dispatch“) für erneuerbare Energien für bestehende sowie für kleine Anlagen
- Neue Verfahren zur Änderung von Preiszonen (Gebotszonen)
- Neue Regelungen zu Kapazitätsmechanismen: Zahlungen aus Kapazitätsmechanismen sollen künftig nur Anlagen erhalten, deren Emissionen weniger als 550 Gramm CO₂/Kilowattstunde (Rat gemäß allgemeiner Ausrichtung: oder weniger als 700 Kilogramm CO₂/Kilowatt im Jahresdurchschnitt) betragen.
- Regionale Kooperation soll gestärkt werden

Das Dossier befindet sich derzeit in der Verhandlungsphase, weshalb alle von den Ko-Legislatoren vorgenommenen Änderungen noch zur Debatte stehen und Einigungen nur vorläufiger Natur sind.

Sämtliche im Zuge der Arbeiten an einem Legislativvorschlag erstellte Dokumente werden, sobald sie über das Entwurfsstadium hinausgehen und öffentlich gemacht worden sind, in die Datenbank der Europäischen Union des Nationalrates gestellt.

Ein Spaltendokument liegt vor und wurde dem Nationalrat übermittelt.

Darüber hinaus wird auf die Unterrichtung über Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union gemäß § 23e bis 23j B-VG sowie die Bestimmungen des EU-Informationsgesetzes verwiesen.

Der Abschluss des Dossiers wird unter österreichischem Ratsvorsitz angestrebt.

Österreich hat sich in den Ratsarbeitsgruppen ablehnend gegenüber Kapazitätsmechanismen, vor allem für Kohlekraftwerke, gezeigt. Als Ratsvorsitz ist Österreich jedoch verpflichtet, die allgemeine Ausrichtung des Rates in den

Trilogverhandlungen mit dem Parlament zu vertreten. Wichtig ist jedoch ein Ergebnis, dass mit den Klimaschutzverpflichtungen der Europäischen Union im Rahmen des Abkommens von Paris vereinbar ist.

Elisabeth Köstinger

